



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 13/Jahrgang 2018	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	30.05.2018
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Stevo Duval, Zwingstr. 17, F-67000 Straßburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005221326/45 am 12.04.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 12.04.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

G a h r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dominik Dirk Schmitz, Spillendreher 13, 46569 Hünxe, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000923470/36 am 25.04.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.04.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Frank Peter Möllenbeck, Alte Furt 2, 46499 Hamminkeln, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000922944/36 am 23.04.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 23.04.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ahmira Tomescu, Heßlerstr. 79, 45329 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005222864/8 am 27.04.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.04.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

S i e g m u n d

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides **Namenskorrektur**

Der im Amtsblatt 12/2018 zugestellte Bußgeldbescheid gegen Norbert Otto Heinz Weise, Windmühlenweg 21, 41068 Mönchengladbach, mit dem Aktenzeichen 32-32.4.006270481/44 wird korrigiert in Norbert Otto Heinz **Heise**.

Mülheim an der Ruhr, den 15.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sven Borrmann, Kriegerstr. 38, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005222392/44 am 23.03.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 23.03.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Catalin Pacurar, Vorstadtstr. 67, 44866 Bochum, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000926755/35 am 15.05.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 15.05.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

R i n g e l e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Leunora Nelaj, Aktienstr. 165, 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 25.04.2018 (Aktenzeichen 37-52.01/19571/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Laurece Lauzeu, Engelbertstr. 7, 45127 Essen, zuzustellende Gebührenbescheid vom 02.05.2018 (Aktenzeichen 37-52.01/28499/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Carsten Rasnick, ohne festen Wohnsitz, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 25.04.2018 (Aktenzeichen 37-52.01/21191/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Michaela Ziembicki, Viehgasse 6, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-JS66H am 22.05.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2018

Der Oberbürgermeister

I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuer- und Messbescheiden

Die Gewerbesteuer- und Messbescheide für das Jahr 2016 mit den Aktenzeichen 24-5.1/2216111000009 für die Catnip Games GmbH & Co. KG können nicht zugestellt werden, weil die Firma den Betrieb eingestellt hat und die Anschrift der gesetzlichen Vertreterin der persönlich haftenden Gesellschaft Catnip Verwaltungs GmbH, Frau Alexandra Gerb, unbekannt ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Saima Imbraimovska, zuletzt wohnhaft gewesen Eisenstr. 1 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 11.05.2018 (Aktenzeichen: 50-712/111352/62) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.05.2018

Der Oberbürgermeister

I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Justin Cekes, ohne festen Wohnsitz, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.04.2018 (Aktenzeichen 37-52.01/13471/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Michael Malecki, ohne festen Wohnsitz, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 30.04.2018 (Aktenzeichen 37-52.01/16777/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Das gegen Mutlu Yildirim, zuletzt wohnhaft Kaiser-Wilhelm-Str. 230, 47169 Duisburg, unter Aktenzeichen 33-1.72/18 ergangene Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, da der Betroffene ins Ausland verzogen ist und eine Zustellung an eine zur Vertretung berechnigte oder zustellungsbevollmächtigte Person gem. § 9 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (LZG NRW) nicht möglich ist.

Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid vom 08.03.2018 wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.05.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Aurel-Ovidiu Tobias, Blötter Weg 56, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AM455 am 23.05.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2018

Der Oberbürgermeister

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Catalin-Dumitru Halunga, unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AN505 am 23.05.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2018

Der Oberbürgermeister

E d e r

Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss vom 20.04.2018 - Ordn.-Nr.: U 17-C/1.4 des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung über die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Heißen Flur: 2 Flurstück Nr.: 343

ist gemäß § 71 BauGB am 28.04.2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2018
Umlegungsausschuss der Stadt
Mülheim an der Ruhr
Der Vorsitzende

gez. W i t t

Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss vom 20.04.2018 - Ordn.-Nr.: U 17-C/1.3 des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung über die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Heißen Flur: 2 Flurstück Nr.: 341

ist gemäß § 71 BauGB am 02.05.2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2018
Umlegungsausschuss der Stadt
Mülheim an der Ruhr
Der Vorsitzende

gez. W i t t

Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss vom 20.04.2018 - Ordn.-Nr.: U 17-C/1.2 des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung über die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Heißen Flur: 2 Flurstück Nr.: 99

ist gemäß § 71 BauGB am 28.04.2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2018
Umlegungsausschuss der Stadt
Mülheim an der Ruhr
Der Vorsitzende

gez. W i t t

Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss vom 20.04.2018 - Ordn.-Nr.: U 17-C/1.1 des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung über die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Heißen Flur: 2 Flurstück Nr.: 1099

ist gemäß § 71 BauGB am 28.04.2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2018
Umlegungsausschuss der Stadt
Mülheim an der Ruhr
Der Vorsitzende

gez. W i t t

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 einstimmig zugestimmt. Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 02.07.2018 bis 06.07.2018 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rats- und Rechtsamt, Rathaus, Am Rathaus 1, Eingang am Rathausmarkt, Zimmer B.111, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) spätestens bis zum 13.07.2018 beim Rats- und Rechtsamt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Mülheim an der Ruhr, den 28.05.2018

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

D ö b b e

Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 17.05.2018 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen:

35 E Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)

36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg

Der Änderungsbereich 35 E befindet sich in Essen im Grenzbereich der Statteile Nordviertel und Altendorf und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Helenenstraße im Nordwesten, die Bottroper Straße im Nordosten, den Berthold-Beitz-Boulevard im Osten und die Pferdebahnstraße im Süden. Im Westen reicht der Änderungsbereich in einem Streifen südwestlich der Zollstraße bis an das Verbindungstück der Zollstraße zur Haus-Berge-Straße.

Der Änderungsbereich 36 MH befindet sich größtenteils im Mülheimer Stadtteil Broich, der nordwestliche Teil liegt im Stadtteil Speldorf. Begrenzt wird der Änderungsbereich in etwa durch den Uhlenhorstweg im Süden, den Broicher Waldweg im Westen, die Straße Am Großen Berg im Osten und den Fasanenweg bzw. den Ehrenfriedhof im Norden.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (jeweils Vorentwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Mülheim an der Ruhr in der Zeit **vom 25.06. bis 25.07.2018** (einschließlich) öffentlich ausgestellt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung: Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage, linke Flurseite,

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

montags bis mittwochs: 7.30 Uhr – 15.30 Uhr,

donnerstags: 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr

Die Termine und Orte für die Ausstellungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Mülheim an der Ruhr erteilen:

Daniela Schulz, Tel. 0208/455-6102, Technisches Rathaus, 19. Etage, linke Flurseite und

Wolfgang Mohr, Tel. 0208/455-6112, Technisches Rathaus, 19. Etage, linke Flurseite.

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP- Änderungen führen; d.h., Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

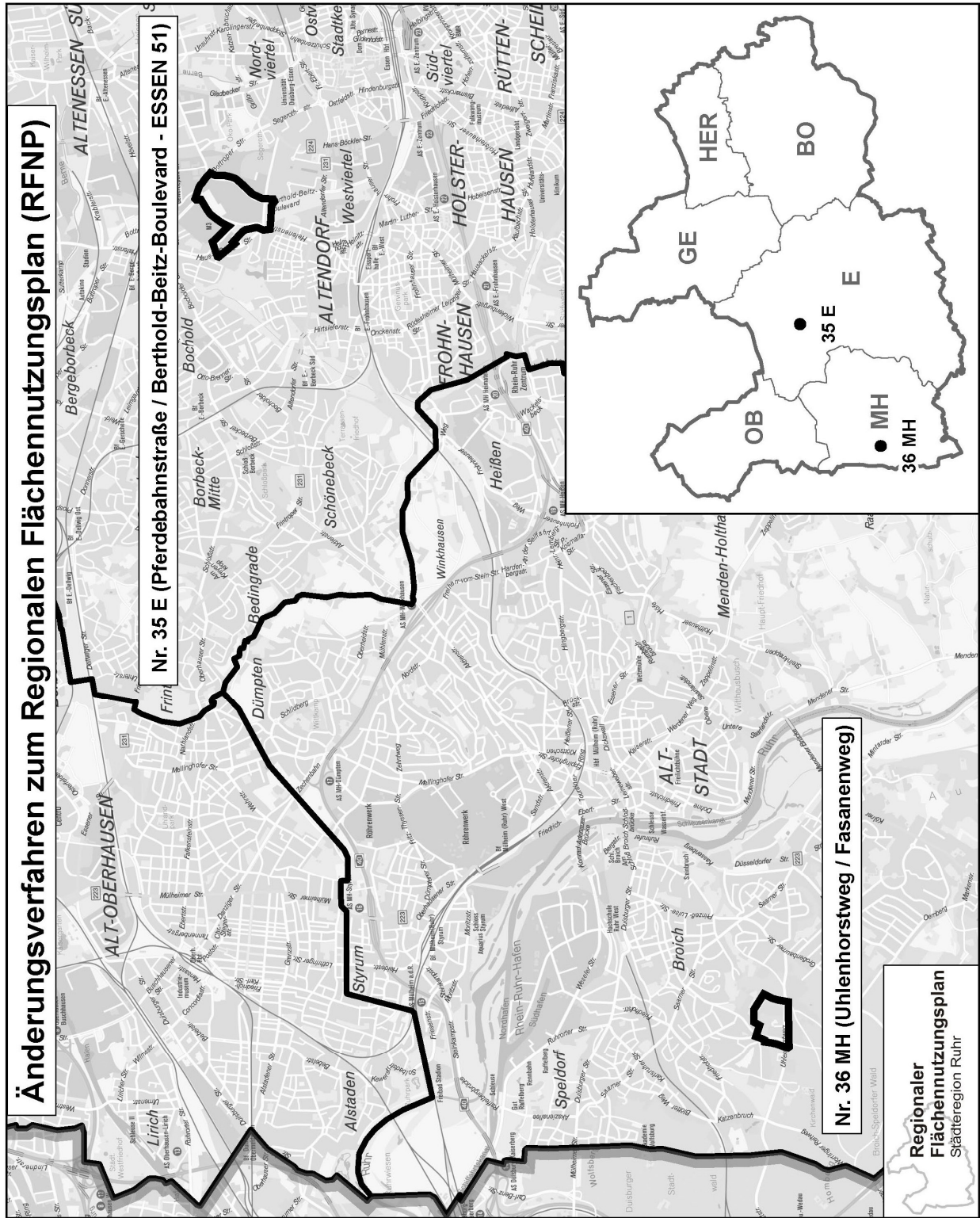
Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 17.05.2018

Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Frank Steinfort



Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen für zwei Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Herne und Bochum.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 17.05.2018 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen
2. auf der Grundlage der Planentwürfe die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange für folgende Änderungsverfahren zum RFNP durchzuführen:
 - 23 HER Dienstleistungspark Schloss Strünkede
 - 25 BO Quartier Feldmark

Der Änderungsbereich 23 HER befindet sich in Herne im Stadtteil Baukau und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Straßen Westring, Lackmanns Hof, Kaiserstraße und Forellstraße.

Der Änderungsbereich 25 BO liegt im Stadtbezirk Bochum-Mitte, Stadtteil Altenbochum. Er wird im Wesentlichen begrenzt durch den Sheffield-Ring im Osten, die Straße Feldmark (Hauptfriedhof) im Nordwesten und den Eichendorffweg im Südwesten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zu den ausliegenden Änderungsentwürfen abgeben.

Die Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes haben Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind im Rahmen der o.g. Änderungsverfahren gemäß § 8 (1) ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen (UP) durchgeführt und Umweltberichte erstellt worden.

Neben den Planentwürfen mit beigefügter Begründung enthält insbesondere der Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der bis zum 12. Mai 2017 gültigen Fassung (Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)):

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Änderungsverfahren 23 HER

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Eine Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL Archäologie für Westfalen – Außenstelle Olpe	“Kultur- und Sachgüter“ Hinweis auf Bodendenkmal
Zwei Fachgutachten	Biologische Station Östliches Ruhrgebiet (2016) Gutachterbüro Raabe (2014)	“Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Artenschutzrechtliche Vorprüfung “Boden“ Altlastenuntersuchung Dienstleistungspark Schloss Strünke-de

Änderungsverfahren 25 BO

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug

7 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	“Boden“ Potenzielle bergbaubedingte Beeinflussungen der Tagesoberfläche und natürliche Ausgasungen
	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	“Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Immissionsschutzmaßnahmen (Sheffield-Ring)
	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	“Klima“ Klimaanpassung “Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Artenschutzbelange
	Umweltservice Bochum GmbH	“Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Potenzielle Immissionen bei Deponieerweiterung (LKW-Verkehr)
	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	“Boden“ Potenzielle Ausgasungen und bergbauliche Einwirkungen
	Regionalverband Ruhr, Referat 11, Regionalpark / ELP / Freiraumsicherung	“Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Inanspruchnahme Regionaler Grünzug, Verbandsgrünfläche “Kultur- und Sachgüter“ Geltungsbereich im Kulturlandschaftsbereich “Klima“ Klimatischer Ausgleichsraum “Boden“ Schutzwürdige Böden “Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Lärm- und Schadstoffimmissionen (Sheffield-Ring)
	Staatskanzlei des Landes NRW	“Boden“ Potenz. Bodenbelastungen “Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Lärm- und Schadstoffimmissionen “Klima“ Kaltluftentstehungsgebiet, Freiluftschnoise Erneuerbare Energien, Fernwärmenutzung

5 Fachgutachten	Untere Bodenschutz- behörde, Stadt Bochum (2012)	“Boden“ Bodenbelastungen, Methan- ausgasungen
	Chemisches Untersu- chungsamt Stadt Bo- chum (2012)	“Boden“ Bodenbelastungen
	Kuhlmann & Stucht GbR (2013)	“Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
	CDM Smith (2016)	“Boden“ Bergbauerkundung
	Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (2017)	“Klima“, “Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Plan4Change, Klimaangepasste Planung im Quartier am Beispiel des Ostparks in Bochum

Die Planunterlagen (Entwürfe der Änderungspläne, Begründungen, Umweltberichte, Abwägungssynopsen) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 25.06. bis 25.07.2018 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Mülheim an der Ruhr können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

montags bis mittwochs: 7.30 Uhr – 15.30 Uhr,
donnerstags: 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr(<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskünfte zum Änderungs-

verfahren erteilen in der Stadt Mülheim an der Ruhr:

Daniela Schulz, Tel. 0208/455-6102, Technisches Rathaus, 19. Etage, linke Flurseite und
Wolfgang Mohr, Tel. 0208/455-6112, Technisches Rathaus, 19. Etage, linke Flurseite.

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Änderungspläne, zu den Begründungen und zu den Umweltberichten können während der Auslegungsfrist **bis zum 25.07.2018 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,
- bei der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung: Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage, linke Flurseite,
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Mülheim, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

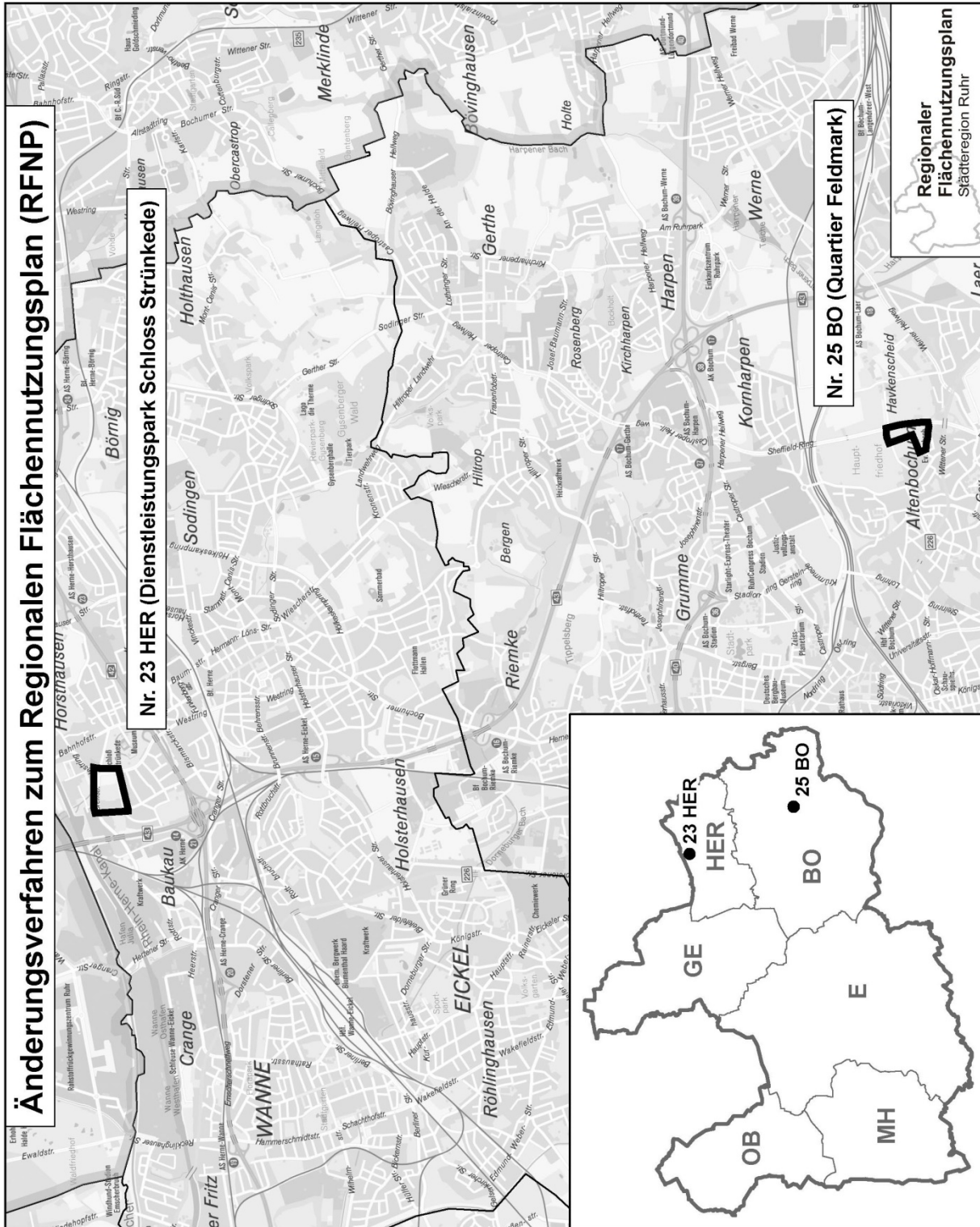
Mülheim an der Ruhr, den 17.05.2018

Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Frank Steinfort

Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP)



I n h a l t

S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Stevo Duval, Straßburg)	194
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dominik Dirk Schmitz, Hünxe)	194
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Frank Peter Möllenbeck, Hamminkeln)	195
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ahmira Tomescu, Essen)	195
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides – Namenskorrektur (Norbert Otto Heinz Heise, Mönchengladbach)	195
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sven Borrmann)	195
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Catalin Pacurar, Bochum)	196
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Leunora Nelaj)	196
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Laurece Lauzeu)	196
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Carsten Rasnick)	197
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Michaela Ziembicki)	197
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Messbescheide (Catnip Games GmbH & Co. KG)	197
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Saima Imbraimovska)	197
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Justin Cekes)	198
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Michael Malecki)	198
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Mutlu Yildirim, Duisburg)	198
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Aurel-Ovidiu Tobias)	199
Öffentliche Zustellung einer Anhörung (Catalin-Dumitru Halunga)	199
Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses (Ord.-Nr.: U 17-C/1.4)	200
Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses (Ord.-Nr.: U 17-C/1.3)	201
Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses (Ord.-Nr.: U 17-C/1.2)	202
Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses (Ord.-Nr.: U 17-C/1.1)	203
Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023	204
Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen	205

35 E Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)

36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen für zwei
Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft
Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne,
Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Herne und Bochum.

- 23 HER Dienstleistungspark Schloss Strünkede
- 25 BO Quartier Feldmark

209